

Der Bundesfinanzhof hält zahlreiche Vorschriften im Erbschaftsteuergesetz in der im Jahr 2009 (neue Erbschaftsteuerreform) geltenden Fassung wegen dem Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz für verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat nun die Aufgabe, darüber zu entscheiden, inwieweit Teile des aktuellen Erbschaftsteuergesetzes verfassungswidrig sind. Es ist mit einer Entscheidung im 1. Halbjahr 2014 zu rechnen.

Sollte das Bundesverfassungsgericht zu der Auffassung gelangen, dass Teile des Erbschaftsteuergesetzes verfassungswidrig sind, wird es zu einer deutlichen Verschärfung der bisher günstigen Vorschriften kommen.

## **Familienpool**

### **Das intelligente Gestaltungsmittel zur Optimierung vorweggenommener Erbfolge**

Mit der Konstruktion einer **Familienpool-Gesellschaft** können sämtliche Ziele Ihrer Nachfolge transparent und effektiv umgesetzt werden. Neben Ihren persönlichen Belangen und Wünschen, nämlich der Bündelung und dem dauerhaften Schutz des Familienvermögens vor dem Zugriff familienfremder Personen sowie der Absicherung Ihres Lebensabends sowie der Vermeidung von Erbstreitigkeiten unter den Begünstigten, stellt das Modell der Familienpool-Gesellschaft vor allem auch aus steuerlicher Sicht eine interessante Gestaltung dar.

### **Die Vorteile auf einen Blick**

- Optimale Planung von Erbschaft-/Schenkungsteuer durch frühzeitige und vollständige Ausnutzung von Freibeträgen
- ggf. Senkung der Einkommensteuerlast durch Zuordnung von Einkünften an Personen mit geringem Steuersatz
- Vollständige Verfügungsmacht des Schenkers zu Lebzeiten ohne Mitspracherechte des Beschenkten
- Schutz vor Zerschlagung des Vermögens durch Auseinandersetzungsversuche von Kindern und Erben
- Ausschluss unliebsamer Pflichtteilsberechtigte
- Steuerung des Vermögens über Generationen durch Gestaltung des Gesellschaftsvertrages
- Schutz vor Gläubigern des Schenkers und der Beschenkten sowie vor Unterhaltsansprüchen früherer Ehegatten des Schenkers
- Sicherung der Altersvorsorge wie bei der konventionellen Schenkung unter Nießbrauchsvorbehalt
- Langfristige Einsparung von Vollzugskosten
- Frühzeitige Beteiligung von Minderjährigen ohne Risiko
- Schaffung von neuem Abschreibungsvolumen für vermietete Objekte durch Nutzung des AfA-Step-Up (nur gewerblich geprägter Familienpool – GmbH & Co. KG)